

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 16

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Entspricht das schweizerische Eisenbahnnetz den Anforderungen der Landesverteidigung?

7. Durch welche Mittel kann die Verbindung zwischen den Kommandostellen in Ruhe, Marsch und Gefecht am besten sichergestellt werden? Sind technische Hilfsmittel hiezu neu einzuführen und welche?

8. Aufgabe und Zusammensetzung der Avantgarde.

9. Sind die Vorschriften über den Drill im schweizerischen Infanterie-Exerzier-Reglement zweckentsprechend?

10. Entsprechen im schweizerischen Infanterie-Exerzier-Reglement die Stellen über den Kampf um befestigte Feldstellungen ihrem Zweck oder bedürfen sie der Durchsicht und Ergänzung?

11. Zusammenwirken von Infanterie und Artillerie im Gefecht. Applikatorisch darzustellen.

12. Ist die Organisation einer schweizerischen Kavallerie-Division angezeigt; wie gestaltet sich ihre Verwendung und Führung?

13. Kriegsgeschichtliche Studie über Unterbringung und Sicherung eines grösseren Kavallerie-Körpers in Feindesnähe.

14. Wie kann das ausserdienstliche Reiten der Mannschaften unsrer Kavallerie gefördert werden?

15. Wie kann die taktische Ausbildung des Artillerie-Offiziers verbessert werden? Welche Kurse sind eventuell neu einzuführen?

16. Die Aufgaben der Fussartillerie im Anschluss an die Feldarmee.

17. Welche Befestigungsformen sind in der permanenten, behelfsmässigen und Feldbefestigung im russisch-japanischen Krieg erprobt worden und wie haben sie sich bewährt? Welchen Einfluss werden die betreffenden Erfahrungen auf die weitere Entwicklung der Befestigungskunst ausüben?

18. Durch welche Friedensvorbereitungen kann das Zusammenwirken des militärischen mit dem Landestelegraphenwesen für den Kriegsfall sichergestellt werden?

19. Die Evakuierung eines Brigade-Hauptverbandplatzes mit 500 Verwundeten; kritische Würdigung der hierfür disponiblen personellen und materiellen Hilfsmittel, im Hinblick auf die Verhältnisse des Sanitätsdienstes der Feldarmee, sowie des Etappen- und des Territorialdienstes. Vorschläge.

20. Vergleichende Darstellung der Intendantur-Verhältnisse Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs, Italiens und der Schweiz.

21. Wie wird sich der Dienst in der Verpflegungsabteilung gestalten, wenn die Mannschaften derselben numerisch zu schwach und durch solche des Landsturms oder sogar durch Zivilarbeiter ergänzt werden müssen, und wie, wenn die Verpflegungsabteilung zur Beschaffung der Verpflegung auf zivile Einrichtungen angewiesen ist.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren: Oberstdivisionäre Weber, Präsident des Preisgerichts, Bern, Keller, Bern, Audéoud, Thun, Oberst Steinbuch, Wallenstadt, Oberstlt. i. G. von Wattenwyl, Thun, Oberstlt. Feyler, Lausanne, Sanit.-Oberstlt. Sahli, Bern, Kav.-Major Sarasin, Genf.

Zur Prämiiierung der besten Arbeiten wird eine Summe von Fr. 2000.— ausgesetzt. Ueber deren gesamte oder teilweise Verwendung wird die im Sommer 1910 stattfindende Generalversammlung nach den Vorschlägen des Preisgerichts beschliessen.

Die Arbeiten sollen keine Unterschrift, sondern nur ein Motto tragen. Name, Grad und Adresse sind in versiegeltem Umschlag, der mit dem Motto der Arbeit

versehen ist, anzugeben. Dieser Umschlag wird nur geöffnet, wenn der Arbeit ein Preis zuerkannt worden ist.

Die Kosten der Veröffentlichung von preisgekrönten Arbeiten in militärischen Zeitschriften oder als Einzelschriften können im Einverständnis mit dem Verfasser ganz oder teilweise von der schweizerischen Offiziersgesellschaft übernommen werden.

Die Preisaufgaben sind bis zum 28. Februar 1910 an den Präsidenten des Zentralkomitees, Herrn Oberstdivisionär Wildbolz in Bern, einzusenden.

Wir hoffen, dass recht viele Offiziere sich an der Lösung der gestellten Aufgaben beteiligen und so mitwirken zur Entwicklung unsrer militärischen Institutionen; sie werden dabei auch Vorteile gewinnen für ihre eigene Ausbildung.

Ausland.

Deutschland. Die Kraftfahrabteilung, die zweite Kompanie der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen, ist durch Kommandierung von Mannschaften der Pionier-Bataillone, sowie durch solche aus den Verkehrstruppen auf Kriegsstärke gebracht worden. Die Mannschaften sollen gründlich ausgebildet werden, damit man für die militärischen Uebungen über zuverlässige Fahrer in den einzelnen Armeekorps verfügen kann. Ferner werden für das Kaisermanöver, an dem die Truppe teilnimmt, 450 Reservisten aller Waffengattungen, die sich zur Verwendung bei der Kraftfahrabteilung eignen, zu einer 28 tägigen Uebung eingezogen. Freiwillige Meldungen von Motorfachleuten und von Kraftwagenbesitzern sind zu diesem Zweck sehr erwünscht.

Frankreich. Im Bulletin militaire Nr. 12 wird die Frage: ob die Truppenteile berechtigt sind, sogenannte Instruktions-Taschentücher zu beschaffen, auf denen geographische Karten, Anleitungen zum Packen, zum Auseinandernehmen der Waffen usw. dargestellt sind, in verneinendem Sinne beantwortet.

Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Die dem Kriegsminister vorgelegten Listen über bestrafte Offiziere gaben ihm die Veranlassung, zu befehlen, dass die Strafverfügungen nicht in allgemeinen Ausdrücken gehalten, sondern so abgefasst werden sollen, dass die Tragweite der begangenen Vergehen ohne weiteres ersichtlich ist, was besonders dann nötig ist, wenn den Personalpapieren keine erläuternden Akten beiliegen. Mil.-Wochenbl.

Oesterreich-Ungarn. Das Schiesswesen erfreut sich in der österreich-ungarischen Armee dank der glücklichen Initiative, welche seitens der Musteranstalt für Schiess- und Waffenwesen, der Armeeschiessschule in Bruck a/L., entwickelt wird, sorgfältigster Pflege. Durch eine jüngst erlassene Verfügung, durch welche die Stelle eines „Stabsoffiziers für das Schiess- und Waffenwesen“ geschaffen wurde, wird jedes Infanterie- und Jägerregiment einen für das Schiess- und Waffenfach bestimmten höheren Offizier erhalten. Vordem hatte ein Hauptmann das Amt des „Regimentswaffenoffiziers“; diese Stelle wird nunmehr aufgelassen und die Funktionen, durch mehrere Bestimmungen wesentlich erweitert, an den Stabsoffizier übertragen. Dem Stabsoffizier für das Schiess- und Waffenwesen steht über die Offiziere und die Mannschaft der Maschinengewehrabteilungen das Strafrecht eines nicht detachierten Abteilungskommandanten zu. Seine Dienstobliegenheiten sind: Förderung der kriegsgemässen Ausbildung der Truppe im Schiessen nach den Weisungen des Regimentskommandeurs, Leitung und Ueberwachung der bestehenbleibenden Bataillonswaffenoffiziere, die ihm als Gehilfen zugeteilt sind, Bearbeitung jenes Teiles des

Mobilmachungsplanes, welcher auf das Schiesswesen Bezug hat, Mitwirkung bei der Anlage und Auswahl von Schiessplätzen, Anregung zur möglichst kriegsgemässen Durchführung der feldmässigen Schiessübungen, des Weitschiessens und besonders des Belehrungsschiessens, Ueberwachung der Schiessausbildung der Ersatzreservisten und der zur Waffenübung eingerückten Reservisten, sowie Leitung deren feldmässigen Schiessübungen, Beaufsichtigung der kriegsgemässen Ausbildung und der Schlagfertigkeit der Maschinengewehrabteilungen und Leitung der feldmässigen Schiessübungen derselben, Verfolgung aller Neuerungen auf dem Gebiete des Schiesswesens und Anbahnung der praktischen Verwertung derselben für die Schiessausbildung, Leitung der bei den Truppenkörpern bestehenden Instruktionseurse über das Schiess- und Waffenwesen der Offiziere, Fahnenjunker des Aktivstandes und der Reserve, sowie die Vorbereitung der zur Armeeschieschule zu kommandierenden Offiziere, Leitung der Uebung mit Handgranaten, ferner Leitung des Offizierschiessens mit Gewehr, Revolver, Pistole und Kapselgewehr bei Förderung des Schiessportes im allgemeinen, Leitung des Offiziers- und Mannschafts-Prämienschiessens, des Distanzschützens der Offiziere und Fahnenjunker und des Preisdistanzschützens der Mannschaft, sowie des Distanzmesskurses, Regelung der Munitionsverwendung und Kontrolle der Schiessausszeichnungen und Beförderungen.

Im Kriegsfall wird dem Stabsoffizier für das Schiesswesen auch die Leitung der vier bei jedem Infanterieregiment aufgestellten Maschinengewehrabteilungen zu zwei Gewehren obliegen.

Durch diese, auf Anregung des gegenwärtigen Kommandanten der Armeeschieschule, G.M. Buschek, erfolgte, neu geschaffene Stelle erhält jeder Infanterietruppenkörper ein in der Armeeschieschule ausgebildetes höheres Organ, woraus eine weitere Hebung der Schiessfertigkeit der Infanterie zu erwarten ist.

Internationale Revue.

Italien. Die grossen Manöver werden sich in diesem Jahre in einem Gebiet abspielen, das für jede kriegerische Eventualität von der höchsten Bedeutung ist und in der Geschichte ein Schlachtengelede par excellence darstellt, im Po-Tale. Man versichert, dass diesmal die Verhältnisse des wirklichen Krieges soweit wie irgend möglich eine Darstellung finden werden, und da der Leiter der Uebungen nunmehr der neue Generalstabschef, Generalleutnant Pollio, sein wird, dem unter anderem auch eine genaue Kenntnis der Manöver in anderen Staaten, so in Oesterreich-Ungarn — Generalleutnant Pollio war jahrelang Militärbevollmächtigter in Wien — zu Gebote steht, so verdient diese Botschaft diesmal Glauben. Für die Manöver, Einberufungen usw. ist die bedeutende Summe von 1 236 946 Lire ausgeworfen und es sollen namentlich die Bestände der Truppenteile damit auf fast kriegsstarke gebracht werden.

Militär-Wochenblatt.

England. Die diesjährigen Manöver werden genau nach dem Vorbilde der grossen Herbstübungen auf dem Festlande abgehalten werden, da es, wie die Army and Navy Gazette Nr. 2564 schreibt, besonders wichtig sei, den Brigade- und Divisionskommandeuren Gelegenheit zu geben, ihre Truppen möglichst kriegsgemäss führen zu können. Das erforderliche Gelände für die Uebungen sei in Gloucestershire, Oxfordshire und Bedfordshire sichergestellt; hoffentlich würden nicht zu grosse Flächen davon als „nicht betretbar“ bezeichnet werden, was sehr störend auf die Operationen einwirke. Vier Infanteriedivisionen und eine Kavalleriedivision sollen einen Monat lang üben, und zwar mit Brigade- und Divisionsmanövern

beginnend. Ihren Abschluss finden die Herbstmanöver durch Operationen von zwei Infanteriedivisionen gegeneinander, denen je eine Kavalleriebrigade zugeeilt wird. Der Generalstab ist zurzeit mit der Ausarbeitung des Manöverplanes in allen Einzelheiten beschäftigt. Unsre Quelle hofft, dass die Manöver dieses Herbstes besonders lehrreich ausfallen, und wünscht, dass der Schiedsrichterfrage möglichste Beachtung geschenkt werden möge, damit Vorkommnisse vermieden würden, die dem wirklichen Kriegszustande nicht entsprächen. Im grossen und ganzen würde die Durchführung der diesjährigen Manöver einen beträchtlichen Fortschritt gegen diejenigen früherer Jahre bedeuten. Wie Herr Haldane im Unterhaus mitgeteilt habe, solle die eine Division auf volle Kriegsstärke gebracht werden, wobei er darauf aufmerksam machte, dass sie während des Marsches eine Wegstrecke von 15 bis 16 englischen Meilen einnehmen werde, ein militärisches Schauspiel, das wohl wert sei, in Augenschein genommen zu werden. Mil.-Wbl.

Verschiedenes.

Ueber Kuropatkins Rechenschaftsbericht macht in Danzer's Arme-Zeitung Oberstleutnant Freiherr von Tettau folgende Mitteilung:

Bekanntlich sind unter dem Titel „General Kuropatkins Rechenschaftsbericht“ in der letzten Zeit in englischer, französischer und deutscher Sprache Veröffentlichungen erschienen, die als „autorisierte Uebersetzungen“ bezeichnet werden; ferner wurde vor kurzem in Berlin in russischer Sprache der IV. Band des „Rechenschaftsberichtes“ („Itogi woyny — Das Fazit des Krieges“) als „Memoiren Kuropatkins“ herausgegeben. Diese Veröffentlichungen müssen den Anschein erwecken, als ob sie mit Genehmigung, beziehungsweise auf Veranlassung des ehemaligen russischen Oberbefehlshabers erfolgt seien und, da der Vertrieb des Rechenschaftsberichtes in Russland verboten ist, ein eigentümliches Licht auf General Kuropatkin werfen.

Auf eine Anfrage teilt General Kuropatkin mir mit, dass er niemandem die Berechtigung erteilt habe, seinen „Rechenschaftsbericht“, der aus fünf umfangreichen Bänden und vier Atlanten mit Zeichnungen und Plänen bestehe, zu veröffentlichen oder zu übersetzen. 700 Exemplare des Berichtes, der vorläufig noch als „geheim“ gelte, habe er zur Kenntnis an höhere Truppenführer versandt, von denen einige inzwischen gestorben sind. Wenn Teile dieses Berichtes (es handelt sich um den oben erwähnten IV. Band und um dürftige Auszüge aus dem ganzen Bericht) nach Amerika, Deutschland usw. gelangt seien, so sei nur möglich, dass einzelne Exemplare von den Erben (?) bereits verstorbener Truppenführer verkauft oder dass sie durch Diebstahl in fremde Hand gekommen seien. Er selbst stehe derartigen Veröffentlichungen gänzlich fern.

Im übrigen erklärt General Kuropatkin, dass die Genehmigung zur Veröffentlichung seines Berichtes seitens der russischen Regierung ihm sehr erwünscht sein würde, da man nach seiner Kenntnisnahme die bisherigen Urteile über den Verlauf des Krieges und die in ihm tätigen Persönlichkeiten wohl einer Aenderung unterziehen müsste. (Nach dem, was man bisher von dem „Rechenschaftsbericht“ zu sehen bekommen hat, erscheint dies wenig wahrscheinlich.)

Militär-Schreibmaschine.

Wiegt nur 2½ Kilo. Solide Konstruktion. Remington-Klavatur. Tadellose Schrift. In bequemem Lederetui. Verlangen Sie Katalog.

Hugo Schuster & Cie.,

BASEL, Falknerstrasse 4. (14)

Patronenhülsen, sowie Almetalle, Gummiabfälle etc. kaufen stets zu besten Tagespreisen **Gesellschaft für Verwertung von Abfällen** vorm. T. Levy-Isliker, Birsfelden bei Basel. Filialen in Albisrieden-Zürich, Grüze-Winterthur, Schaffhausen. St. Gallen, Rorschach. (14)